

---

## Protokoll

Nr. 01/15 vom Mittwoch, 27. Mai 2015

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin

---

### Traktanden

1.	Protokollgenehmigung	
2.	Jahresrechnung 2014	1
3.	Statuten Region Imboden: Verabschiedung	2
4.	Orientierungen	3
5.	Varia	4

---

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und stellt die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Sie ist demzufolge beschlussfähig.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

### Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht.

### Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

### Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Manuela Hintermann

Gianfranco Bronzini

### Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 69 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

## 1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 lag gemäss Publikation in der Ruinaulta verfassungsgemäss am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeindevorstand hat das Protokoll genehmigt und es zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Diskussion zum Protokoll wird nicht gewünscht. Die Vorsitzende erklärt es demzufolge als genehmigt.

## 2. Jahresrechnung 2014

1

### 2.1 Zur Rechnung 2014

Allgemein lässt sich feststellen, dass sowohl Gesamtaufwand als auch –ertrag von 2010 – 2014 von CHF 12 Mio. auf CHF 16 Mio. angewachsen sind. Diese beiden Positionen sind bei der Gemeinde Bonaduz nur bedingt aussagekräftig. Der Gesamtertrag unterliegt sehr hohen Schwankungen, hauptsächlich zurückzuführen auf die Steuern juristischer Personen. Die höheren Steuereinnahmen wurden teilweise für zusätzliche Abschreibungen eingesetzt, wodurch auch der Gesamtaufwand höher ausfiel als im Vorjahr.

Die Gemeindepräsidentin kommentiert nachfolgend aufgeführte Zusammenstellungen über Eckdaten zur Rechnung 2014 und Quervergleiche sowie Entwicklungen der Steuereinnahmen:

- Jahresrechnung 2014 im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtaufwand der verschiedenen Aufwandpositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Gesamtertrag der verschiedenen Ertragspositionen im Vergleich mit Vorjahren
- Entwicklung Steuereinnahmen im Vergleich mit Vorjahren
- Investitionsrechnung 2014 im Vergleich mit Vorjahren
- Bestandesrechnung 2014 im Vergleich mit Vorjahren

### 2.2 Detailberatung

Dem Vorschlag, die Laufende Rechnung und anschliessend die Investitionsrechnung seitenweise durchzuberaten, wird stillschweigend zugestimmt. Die Stimmbürgerschaft hat nach der Detailberatung die Gelegenheit, auf eine gewünschte Position zurückzukommen. Anschliessend wird der Gesamtbericht zur Diskussion gestellt.

### 2.3 Diskussion

Aus der Stimmbürgerschaft werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde informiert Flavio Andri die Stimmbürgerschaft über die erfolgten Prüfungsarbeiten zur Jahresrechnung 2014, welche einwandfrei geführt ist. Im Namen der GPK dankt er speziell dem Gemeindevorstand und dem Leiter Finanzen der Gemeinde für die geleisteten guten Arbeiten und beantragt aus Sicht der GPK die Genehmigung der Rechnung.

Die externe Revisionsstelle und die GPK der Gemeinde Bonaduz haben die Verwaltungsrechnung geprüft und beantragen die Genehmigung der Rechnung und die Entlastung der Behörden und Mitarbeitenden.

## 2.4 Antrag

Gestützt auf die Ergebnisse der Prüfung beantragt die GPK der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen und Behörden, Mitarbeitende und Funktionäre unter Verdankung der geleisteten Arbeit zu entlasten.

## 2.5 Abstimmung

Der Antrag der GPK wird einstimmig genehmigt.

## 3. Statuten Region Imboden: Verabschiedung

2

### 3.1 Vorbemerkungen

Das neue Logo der Region Imboden symbolisiert den Rhein als verbindendes Element der sieben Regionsgemeinden. Die sieben Sterne stehen für starke und zukunftsorientierte Gemeinden.

Im Jahre 2012 verabschiedete das Bündner Stimmvolk die Teilrevision der Kantonsverfassung. Damit wurden 11 Regionen geschaffen, welche die 39 Kreise (u.a. auch Kreis Rhäzüns), die 14 Regionalverbände und die 11 Bezirke ablösen.

In einer weiteren Abstimmung vom 30. November 2014 bekannte sich die Bündner Stimmbewölkerung zu einer einfachen und schlanken Organisationsform für alle 11 Regionen. Die ausführende Behörde ist die Konferenz aller Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten der jeweiligen Region. Die Regionsgemeinden haben bis Ende 2015 Zeit, die Handlungsfähigkeit der Region vorzubereiten, wozu u.a. der Erlass von Statuten gehört.

Gemäss kantonalem Recht sind die Regionen für folgende Bereiche zuständig: Betriebs- und Konkurswesen, Regionale Richtplanung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Berufsbeistandschaften) sowie Zivilstandswesen.

Ansonsten sollen die Gemeinden frei sein, ihre Aufgaben wie z.B. Spitex, Musikschule, Wirtschaftsförderung selbständig oder gemeinsam mit anderen Gemeinden zu erfüllen bzw. eben der Region zu übertragen.

Eine Aufgabenübertragung an die Region hat durch (befristete oder kündbare) Leistungsvereinbarungen zu erfolgen. Die Statuten haben vorzusehen, welche kommunalen Aufgaben potenziell von der Region wahrgenommen werden könnten. Keine Gemeinde kann jedoch zu einer Aufgabenübertragung durch die anderen Regionen gezwungen werden.

Der vorliegende Statutenentwurf der Region Imboden basiert auf den Musterstatuten des kantonalen Amtes für Gemeinden und wurde von diesem vorgeprüft.

Damit die zeitgerechte Umsetzung der kantonalen Vorgaben eingehalten werden kann, sollen die vorliegenden Statuten von allen Gemeinden der Region Imboden bis zum 30. Juni 2015 verabschiedet werden. Sie treten in Kraft, wenn die Mehrheit der Gemeinden (4 von 7) diesem Antrag zustimmt.

### 3.2 Detailberatung

Die Statuten werden abschnittsweise gemäss römischer Bezeichnung durchberaten. Fragen können direkt nach jedem Abschnitt gestellt werden. Am Schluss können die Statuten insgesamt entweder angenommen oder abgelehnt werden.

Änderungen oder Anpassungen der Statuten sind nicht möglich, da jeder Gemeinde derselbe Text zur Verabschiedung unterbreitet wird. Die Gemeinden Tamins und Trin haben bereits zugestimmt.

### **3.3 Diskussion**

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

### **3.4 Antrag**

Im Sinne der erfolgten Ausführungen beantragen die Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten der sieben Regionsgemeinden, die Statuten für die Region Imboden zu genehmigen.

### **3.5 Abstimmung**

Die Statuten der Region Imboden werden einstimmig verabschiedet.

## **4. Orientierungen**

3

### **4.1 Neuausrichtung Bestattungen Friedhof im Dorf**

#### **4.1.1 Ausgangslage**

##### **4.1.1.1 Bestattung als Gemeindeaufgabe**

Gemäss Art. 12 Abs. 2 des kantonalen Gesundheitsgesetzes besorgen die Gemeinden das Friedhof- und Bestattungswesen. Diese Aufgaben sind auf das Bereitstellen eines geeigneten Bestattungsorts, der Ausarbeitung der notwendigen Gesetze und Reglemente, die Einhaltung der übergeordneten Gesetze und das Stellen des Personals für die Bestattungsarbeiten und den Unterhalt der Anlagen beschränkt.

Die seelsorgerische Betreuung der Hinterbliebenen ist Sache der Kirchgemeinden mit ihren Pfarrpersonen.

##### **4.1.1.2 Konfessionsaufteilung Bonaduz**

Die Bonaduzer Bevölkerung teilt sich konfessionell wie folgt auf:

- Katholisch: ca. 50 %
- Reformiert: ca. 30 %
- Konfessionslos: ca. 14 %
- Andere Konfessionen: ca. 6 %

##### **4.1.1.3 Verändernde Bedürfnisse**

Die Kremation als Bestattungsform findet in den letzten Jahren immer mehr Zuspruch. Aktuell liegt das Verhältnis „Sarg zu Urne“ bei ca. 1:2, wobei die Tendenz zur Urne laufend zunimmt.

Die Einführung der Urnennischen kam unter diesem Aspekt zur rechten Zeit. Das Bedürfnis der Angehörigen nach Grabbepflanzung ist aber nach wie vor so gross, dass von einer reinen Nische (ohne Bepflanzung davor) abgerückt wurde.

Der Wunsch nach Urnengräbern mit individuellen Grabmalen und kleinen Pflanzflächen bleibt jedoch weiterhin bestehen. Da die Urnennischen in absehbarer Zeit belegt sein werden, drängt sich jetzt ein Angebot an Urnengräbern auf.

#### **4.1.2 Stand der Planung**

Ein durch die Gemeinde beigezogener Friedhofplaner hat in der Zwischenzeit Vorabklärungen getroffen und Varianten ausgearbeitet. An den heutigen vier Feldern (mit den dazwischenliegenden Wegen, welche das Kreuz darstellen) soll längerfristig festgehalten werden.

Die bestehenden Bestattungsformen (Erdbestattung, Urnennischen) sollen neu durch Urnengräber ergänzt werden.

Eines der oberen Felder soll neu den Urnengräbern vorbehalten bleiben. Durch den Abruf der nächsten Reihe (Erdgräber) könnte Platz für über 40 Urnengräber geschaffen werden.

Das zweite freiwerdende Feld soll für späteren Handlungsspielraum/-bedarf frei bleiben.

Die Gestaltung der Urnengräber soll analog den Sarggräbern erfolgen. Neben der schwellenlosen Feldeinfassung gibt es nur eine Grabeinfassung. Die Reihe der Grabeinfassungen definieren die neuen Grabwege. Die Masse der Urnengräber und der Grabmale werden ebenfalls proportional kleiner sein. Eine Abkehr von der heutigen freien Materialwahl ist nicht geplant.

Am obersten Rand des Friedhofs soll für eine zusätzliche Baumreihe und Sitzgelegenheiten Platz geschaffen werden. Zusätzlich werden an beiden Seitenmauern weitere Sitzgelegenheiten erstellt.

##### **4.1.2.1 Kosten für die Gemeinde**

Die Umbauten und gestalterischen Ergänzungen werden zurzeit mit max. CHF 35'000.00 veranschlagt. Bis zur ordentlichen Abstimmung im Dezember 2015 werden diese Kosten auf der Basis von konkreten Offerten festgelegt. Abgeklärt wird auch eine behindertengerechte Weggestaltung.

##### **4.1.2.2 Kosten für die Trauerfamilie**

Im Zuge der Gesetzes- und Verordnungsanpassung wird auch die bestehende Gebührenordnung überarbeitet. Kosten und Gebühren der neuen Urnengräber dürften zwischen den heutigen Sarggräbern und den Urnennischen zu stehen kommen.

Die Kosten der Grabeinfassungen, des Grabmals und der Grabpflege tragen wie bis anhin die Angehörigen.

#### **4.1.3 Fazit**

Das Bestattungswesen ist eine Gemeindeaufgabe. Die Einführung von Urnengräbern entspricht einem grossen Bedürfnis aus der Bevölkerung und schafft durch die kleineren Ausmasse Platz für weitere gestalterische Möglichkeiten.

## **4.2 Neuausrichtung Bestattungen im Wald**

### **4.2.1 Ausgangslage**

#### **4.2.1.1 Wachsendes Bedürfnis**

Der Wunsch nach Ruhestätten ausserhalb des Friedhofs ist in den letzten Jahren aus verschiedenen Bevölkerungskreisen kontinuierlich gewachsen (sich häufende Kirchenaustritte, Individualismus statt „in Reih und Glied gebettet“, Naturfreunde, Kreislauf des Lebens bis hin zu wirtschaftlichen Überlegungen wie Grabstein, Grabpflege usw.).

Dabei spielt auch der Wald eine wichtige Rolle. Seit rund 10 Jahren finden in der Schweiz immer öfters sogenannte „Baumbestattungen“ statt. Dabei wird die Asche eines Verstorbenen bei den Wurzeln eines Baums in den Boden eingebracht.

Die Schweiz kennt grundsätzlich keinen Friedhofszwang.

Im Gegensatz zu einer Baumbestattung irgendwo im Wald wird in einem Waldfriedhof (Bezeichnung z.B. Friedwald, Waldesruh usw.) vom Anbieter ein Exklusivrecht für eine bestimmte Dauer mit Schonung dieses Baums vor menschlichen Veränderungen garantiert. Die Trauernden haben somit einen sicheren Ort auf Jahre.

In der Schweiz existieren heute rund 75 solcher Waldfriedhöfe, bisher jedoch nur im Mittelland und im Jura.

#### **4.2.1.2 Unterschiede zum Friedhof im Dorf**

In einem Waldfriedhof ist einzig die Einbettung der Asche von Verstorbenen möglich (keine Urnen usw.). Es dürfen keine baulichen oder gestalterischen Massnahmen getroffen werden. So gibt es u.a. keine allwettertauglichen Wege, keine Schneeräumung und keine Sitzgelegenheiten. Es dürfen keine Pflanzungen erstellt oder Grabmale aufgestellt werden. Auch Blumenschmuck und Grabgeschenke sind verboten. Einzig eine kleine Nummern-Plakette weist auf einen Grabbaum hin. Nur „Eingeweihte“ wissen, ob der Baum „belegt“ ist und nur die Angehörigen kennen ihre Nummer (denkbar wäre auch eine Plakette mit Initialen des Verstorbenen). Die Maximalgrösse der Plaketten ist vorgegeben.

Neben Einzel- sind auch Familienbäume möglich (= Familienbestattungen beim selben Baum). Im Wald können die Plätze (Bäume) frei gewählt und auch bereits zu Lebzeiten vom späteren „Nutzer“ persönlich reserviert werden.

Bei der Beerdigungszeremonie kann eine Pfarrperson beigezogen werden, ist jedoch nicht Bedingung.

In der Regel finden im Hochwinter keine Bestattungen statt (gefrorener Boden). Da die Verstorbenen eingeäschert werden drängt sich eine unmittelbare Bestattung nicht auf.

#### **4.2.1.3 Rechtliches, Erfahrungen, Erfolgsfaktoren**

Die kantonale Oberförsterkonferenz hat ein Arbeitspapier ausgearbeitet, nach welchem die bisherigen Waldfriedhöfe bewilligt wurden (Zonenkonformität).

Für eventuelle Bauten (Einrichtungen baulicher Art) gelten die eidgenössischen und kantonalen Bauvorschriften.

Für ein optimales Funktionieren einer solchen Einrichtung sollten folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Zufahrt zur Waldparzelle mit einer geringen Anzahl Parkplätzen. Eine ganzjährige Zufahrt ist von Vorteil.
- „Schöner Wald“ (Mischwald, Aussicht, Ruhe, Begehbarkeit).
- Dienstbarkeitsvereinbarung mit klaren Vertragsbedingungen (v.a. Nutzungsverzicht, Unterhaltspflicht usw.) zwischen Betreiber und Waldeigentümer (im Fall von Bonaduz nicht relevant, da Betreiber identisch mit Waldbesitzer).
- Klare und transparente Vereinbarungen mit Nutzern / Trauerfamilien sowie saubere Buchführung über freie bzw. vergebene Bäume.
- Öffentliche Toiletten für Weitgereiste / Besucher in der Nähe von Vorteil.

## **4.2.2 Stand der Planung**

### **4.2.2.1 Standortwahl**

Bonaduz verfügt über viele schöne Waldbilder. Zum Vornherein sind jedoch folgende einschränkende Faktoren zu berücksichtigen:

- Begehbarkeit der Fläche (grosse Schneelagen, Steilheit)
- Distanz zu öffentlichen Strassen
- Wichtige Wintereinstandsgebiete des Wildes (z.B. „Löcher“)
- Von Spaziergängern, Hundebesitzern, Reitern stark frequentierte Waldflächen
- Lärmbereich von stark frequentierten Strassen (z.B. Zault)

Als verbleibendes mögliches Waldgebiet steht demnach das Gebiet Bot Mulins im Vordergrund (auch in der Nutzwertanalyse / Variantenbewertung erste Priorität). Auf kleinstem Raum sind in diesem Raum sehr unterschiedliche Waldbilder anzutreffen. Daneben kann von einer bestehenden hohen Erschliessung durch die Sculmserstrasse (ganzjährig vom Kanton geöffnet), von Wald- und Fusswegen sowie dem nahe gelegenen Blockhaus mit Unterstand und Toilette profitiert werden. An diesem Standort können auch Traueranlässe stattfinden.

### **4.2.2.2 Kosten**

Die Einrichtung eines Waldfriedhofs im Raum Bot Mulins kostet ca. CHF 50'000.00 (u.a. Parkplatz, geringe Anpassungen am Fusswegnetz). Dazu kommen die Produktion einer entsprechenden Internetseite, Drucksachen wie Prospekte, Vertragswerk usw. sowie die Erstellung von administrativen Einrichtungen (Plan, Tabellen usw.).

Der Unterhalt des Waldes dürfte in den Startjahren auf etwa CHF 5'000.00 p.a. zu stehen kommen und sich in den Folgejahren (ohne Zwangsnutzungen) bei rund CHF 2'000.00 p.a. einpendeln.

Der Betreuungsaufwand pro Vertrag ist sehr gering, handelt sich dabei doch meist um telefonische Informationsgespräche, einem Gespräch vor Ort und etwas Administration. Auf das Anbieten von Ritualen soll verzichtet werden. Beerdigungsarbeiten werden separat in Rechnung gestellt oder können von den Angehörigen selbst erledigt werden.

Ein Abruf des Grabs findet mit Vertragsablauf statt, Massnahmen am Grab selbst sind jedoch nicht notwendig (weder von der Trauerfamilie noch von der Gemeinde).

### 4.2.2.3 Ertrag

Die Kosten beginnen in der Schweiz bei CHF 4'000.00 pro Baum/pro Person für die Dauer von 20 Jahren. Im Waldesinnern liegt der Standardpreis bei rund CHF 5'000.00. Gemeinschaftsbäume gibt es ab CHF 7'000.00, Bäume an spezieller Aussichtslage, Solitäre oder andere spezielle Bäume können den Betrag von CHF 10'000.00 um einiges überschreiten.

Gemäss verschiedener Rückmeldungen wird ein Preisangebot speziell für Bonaduzer Einwohnerinnen und Einwohner geprüft.

Auf der Gesamtfläche stehen rund 200 Bäume zur Verfügung, wobei diese Fläche bei Bedarf beliebig erweitert werden kann.

### 4.2.3 Fazit

Mit diesem Angebot kann die Gemeinde ein zunehmendes Bedürfnis abdecken und die Bestattungsmöglichkeiten auf dem eigenen Dorffriedhof ergänzen.

Das Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Vorabklärungen wurden getroffen.
- Gespräche mit den Kirchgemeinden und den Pfarrpersonen wurden geführt.
- Begehungen mit Detailinformationen wurden und werden durchgeführt.
- Inputs / Anregungen und Wünsche werden aufgenommen.
- Ausarbeitung und Überarbeitung der bestehenden Friedhofverordnung.
- Vernehmlassung mit Kirchgemeinden.
- Ausschreibung der übergeordneten Waldzone.
- Präsentation im Dezember 2015.

### Diskussion

Eine Votantin äussert die Möglichkeit zur Einschränkung des den Waldfriedhof nutzenden Personenkreises auf die Einwohnerschaft von Bonaduz und näheren Angehörigen / Bekannten derselben. Diese Idee wird in die laufende Planung der Gemeinde aufgenommen.

## 4.3 Petition „Mehrzweckturnhalle“: Bearbeitungsstand

### 4.3.1 Rückblick, Chronologie

Am 17. Juni 2014 überreichten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Dorfvereine im Namen der Sportvereinigung Bonaduz der Gemeinde die Petition „Mehrzweckturnhalle“ mit insgesamt 482 Unterschriften von Bonaduzer Einwohnern bzw. 35 Vereinen und Institutionen. Am 7. Juli 2014 wurde die Sportvereinigung Bonaduz schriftlich über den Eingang und das weitere Vorgehen informiert.

Am 31. März 2015 fand eine Informationsveranstaltung / Grundsatzdiskussion mit den Vereinspräsidentinnen und -präsidenten statt. Anlässlich dieser Veranstaltung und mittels anschliessendem Fragebogen konnten die Vereine ihre Anliegen zuhanden des Gemeindevorstands einreichen. Diese Rückmeldungen wurden gemeindeintern zusammengefasst. Sie zeigen klar auf, dass eine ausgerüstete Mehrzweckhalle für sportliche wie kulturelle Anlässe fehlt und eine solche Infrastruktur sehr gewünscht wird. Grösse und Standort sollen in Varianten aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage erfolgte am 22. Mai 2015 ein abschliessendes Antwortschreiben des Gemeindevorstands an die Petitionäre.



### 4.3.2 Weiteres Vorgehen

Die Anliegen/Bedürfnisse der Dorfvereine (Sport und Kultur) sowie des Bildungsbereichs (IST-SOLL-Vergleiche) sollen in die Thematik „Infrastrukturen Bonaduz 2020“ einfließen. Dazu hat der Schulrat zusammen mit der Schulleitung den Bedarf Schulraum als Diskussionsgrundlage erstellt.

Im 2015 sollen nachfolgende Ziele erreicht werden (das Budget 2015 enthält einen diesbezüglichen Planungsbetrag von CHF 100'000.00):

- Aufnahme IST-Stand
- Aufnahme SOLL-Stand mit Varianten
- Erstellen von Kostenschätzungen
- Erstellen möglicher Finanzierungsmodelle
- Entscheid weiteres Vorgehen

### 4.4 Personelle Konstellation Gemeindevorstand

Departement	Leitung	Stellvertretung
Allgemeines, Finanzen, Personal Bau, Verkehr Sicherheit, Gesundheit	Elita Florin-Caluori Marcus Vontobel Dieter Marty	Vizepräsident Elita Florin-Caluori Josef Züger (Sicherheit) Toni Bearth (Gesundheit)
Bildung, Kultur, Sport Infrastrukturen, Umwelt, Soziales	Josef Züger Toni Bearth	Marcus Vontobel Dieter Marty

### Gemeindevizepräsident 2015

Marcus Vontobel

## 5. Varia

4

### Gemeindepolizei: Verabschiedung Roman Pinchera

Nach zehnjähriger Tätigkeit als Gemeindepolizist wurde Roman Pinchera kürzlich gemeindeintern in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Im Namen des Gemeindevorstands, aller Gemeindeangestellten und der Bevölkerung von Bonaduz bedankt sich die Vorsitzende für seinen grossen und tatkräftigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde. Sie wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und gute Gesundheit.

Seine vielfältigen Aufgaben wurden wie folgt aufgeteilt bzw. die Arbeiten wurden bereits übernommen:

- Polizeibereich: externe Vergabe an die Sprecher Security GmbH Bonaduz
- Administrationsaufgaben Gemeinde an die neue Mitarbeiterin (50 %) im Sekretariat der Gemeinde
- Feuerpolizei, Brandschutz: Übergabe an den Kanton (kantonale Feuerpolizei).

**Departementsleiter Bildung, Kultur, Sport: Demission**

Am 11. Mai 2015 reichte Josef Züger als langjähriger Departementsleiter dem Gemeindevorstand seine Demission per Ende 2015 ein. Der Gemeindevorstand wird das Wahlgeschäft aufnehmen und die Bevölkerung frühzeitig darüber informieren.

**Chur Card**

Das Angebot der Stadt Chur bezüglich der neu eingeführten Chur Card wurde im Gemeindevorstand besprochen. Aus Sicht der Stadt Chur können/sollen sich die umliegenden Gemeinden, u.a. auch Bonaduz, an den defizitären Kosten der städtischen Sportanlagen finanziell beteiligen, da auch Einwohnerinnen und Einwohner dieser Gemeinden diese Anlagen nutzen.

Das Modell der Stadt Chur sieht vor, dass sich eine Gemeinde pro Einwohner wiederkehrend mit einem fixen Betrag beteiligt (anfänglich mit CHF 80.00, später mit mindestens CHF 25.00 bis CHF 50.00). Im Gegenzug sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner einer sich beteiligenden Gemeinde eine Chur Card erhalten (Einheimischentarif).

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, sich diese Investition nicht leisten zu können, da auch in Bonaduz in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen anstehen. Bei allem Verständnis für das Anliegen sieht der Gemeindevorstand keine Möglichkeit, in diesbezügliche Verhandlungen mit der Stadt Chur zu treten. Dies wurde der Stadt in dieser Form bereits schriftlich mitgeteilt.

**Neue Feuerwehr-Fahrzeuge: Schlüsselübergabe mit Veranstaltung**

Am Samstag, 13. Juni 2015 findet um 11.30 Uhr beim Feuerwehrlokal Ratiras die Schlüsselübergabe für die beiden neuen Feuerwehr-Fahrzeuge statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die neuen Fahrzeuge zu besichtigen. Zudem findet am selben Datum und am selben Ort eine Veranstaltung mit Feuerwehr-Oldtimern statt.

**Sprechstunde der Gemeindepräsidentin**

Es werden wie bis anhin keine fixen Zeiten festgelegt. Bei Anliegen besteht jederzeit die Möglichkeit, die Gemeindepräsidentin zwecks Terminabsprache zu kontaktieren.

Die Vorsitzende dankt der Stimmbürgerschaft für die Teilnahme an der Versammlung und Allen, die zur Vorbereitung dazu mitgeholfen haben. Insbesondere dankt sie ihren Vorstandskollegen, allen Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern für die Unterstützung.

Die Versammlung wird um 21.45 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer

Georges Ulber